



ev KINDERHEIM
JUGENDHILFE

Herne & Wanne Eickel

Geschwisterwohngruppe

Herne

1. Kurzkonzept

Die Geschwisterwohngruppe Herne ist durch eine Inobhutnahme von fünf Geschwisterkindern entstanden. Die erziehungsberechtigte Mutter ist verstorben.

Das Kinderheim Herne hat in der Vergangenheit bereits größere Geschwisterkonstellationen aufgenommen und greift auf entsprechende Erfahrungswerte zurück. Dabei haben das Gesamtsystem und die Besonderheiten eines jeden einzelnen Kindes zur Entwicklung der künftigen Betreuungssysteme beigetragen. Die Bindung der Geschwister ist derzeit sehr hilfreich, um den Tod der Mutter zu verarbeiten. Daher scheint ein Schichtdienstsystem allein für die Geschwister zunächst die richtige Wahl zu sein, um weitere Perspektiven erarbeiten zu können.

Also eine Maßnahme die von Beginn an das Augenmerk darauf legt, die Teilfamilie bzw. Geschwisterbeziehungen zu erhalten und sie für einen gelingenden Entwicklungsprozess zu nutzen.

Kinder und Jugendliche wachsen in einem Netzwerk von sozialen Beziehungen auf, die ganz unterschiedliche Funktionen für die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung erfüllen können. In diesem sozialen Netzwerk bilden Geschwisterbeziehungen einen wichtigen Bestandteil. Geschwisterbeziehungen stellen die längsten Beziehungen im Leben eines Menschen dar, und im Falle jüngerer Geschwister bestehen sie von Geburt an. Nur etwa jedes fünfte Kind in der Bundesrepublik Deutschland wächst ganz ohne Geschwister auf (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002, S. 124).

Unter genau diesem Gesichtspunkt der signifikanten Beziehungen von Geschwistern, wurde diese Wohngruppe eingerichtet.

Die Gruppe bietet den fünf Geschwisterkindern gegenwärtig einen Ort der Beheimatung, der Geborgenheit und Sicherheit. Einen besonderen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit hat die Verarbeitung des Verlustes der Mutter.

Weiterhin soll eine aktive Integration in das soziale Umfeld der Kinder, wie Schule, Nachbarn und Vereine erfolgen oder stabilisiert werden.

Während der gesamten Maßnahme wird das Kind von einem Mentor aus dem pädagogischen Team begleitet und betreut. Dieser ist für die Planung und Koordinierung der Hilfen zuständig.

Die Geschwisterwohngruppe Herne ist ein stationäres Hilfsangebot gemäß §27, §34, §35a ff SGB VIII mit der Aufgabe, für die fünf dort lebenden Geschwisterkinder ein individuelles System zu gestalten, welches den anstehenden Fragestellungen innerhalb der Sozialisation in diesem Rahmen Rechnung trägt und von daher eine hohe konzeptionelle Flexibilität zulässt. Dies impliziert, dass das Konzept ständig an die Entwicklungsschritte angepasst werden muss.

2. Lage

Für diese Wohngruppe wurde in Herne eine Wohnung mit 150 qm in einem Mehrfamilienhaus angemietet. Jedem Kind steht dort ein Einzelzimmer zur Verfügung. Ferner sind ausreichend Funktionsräume, ein Wohnzimmer und Betreuerzimmer vorhanden. Ebenfalls gibt es ein großes Außengelände. In diesem Haus sind ideale Voraussetzungen für eine lebensweltorientierte pädagogische Arbeit gegeben.

3. Förderziele

Wir schaffen ein sowohl pädagogisches, als auch familiäres Klima mit überschaubaren und strukturierten Rahmenbedingungen mit einer verlässlichen emotionalen Zuwendung.

Folgende Ziele sind Inhalte unserer Erziehungsplanung:

- Entwicklung von Vertrauen und Respekt zu sich und anderen
- Lebenssteigernde Mobilität schaffen
- Bearbeitung des Verlustes des Mutter
- Stärkung der Geschwisterbeziehung und -konstellation im sinnvollen Maße
- optimale individuelle schulische und außerschulische Bildungswege schaffen
- ressourcenorientierte und altersgemäße Entwicklung
- Ausbildung eines demokratischen und christlichen Menschenbildes
- Erlernen und Üben notwendiger Kulturtechniken, wie hauswirtschaftliche Fertigkeiten, Umgang mit Geld, Behörden, Ärzten etc.
- Ausbildung einer geschlechtsspezifischen Identifikation und Erlernen eines respektvollen Umgangs mit Andersgeschlechtlichen
- Aufarbeitung und Abbau von Versagensängsten und Selbstwertsteigerung.
- überschaubare und klare Rahmenbedingungen,
- intensive und dauerhafte emotionale Zuwendung
- medizinisch-therapeutische Fürsorge und Pflege

Die weitere konzeptionelle Entwicklung bleibt offen. Es ist denkbar, dass eine Überleitung in eine Pädagogische Lebensgemeinschaft oder eine langfristige Beheimatung in dieser Wohngruppe in Gestalt einer Geschwisterwohngruppe umgesetzt wird.

4. Methoden

Folgende Methoden tragen der Entwicklung und den besonderen Situation der Kinder Rechnung:

- Situationsanalyse
- Bildungs- und Erziehungsplanung
- Einbindung in außerschulische Netzwerke
- kulturelle und religiöse Angebote
- motopädagogische Angebote
- ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- soziale Gruppenarbeit
- Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für das einzelne Kind bietet
- Körperarbeit
- Krisenintervention
- Einzelarbeit
- Rollen und Interaktionsspiele
- Eltern- und Familienarbeit
- Freizeitpädagogik
- Trauerarbeit
- Beziehungsarbeit, hier unter besonderer Berücksichtigung der Geschwisterkonstellation
- Stärkung der Geschwisterbeziehungen

5. Zusammenarbeit

Alle im Lebensumfeld der Wohngruppe befindlichen sozialen Institutionen, Ärzte, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen usw. können und werden von uns in Anspruch genommen. Ebenso arbeiten wir eng mit Schulen zusammen.

6. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Erziehungsleitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Diagnostik, therapeutische Begleitung und Kriseninterventionen werden durch den interdisziplinären Dienst des Kinderheims angeboten. Bei Bedarf werden Fall- und Teamsupervision von externen Fachkräften geleistet.

7. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website www.ev-khh.de finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

8. Zusammenarbeit mit Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalles.

9. Mitarbeiter/innen

Folgende Mitarbeiter/innen begleiten die Kinder: Dipl. Sozialpädagog/Innen, Erzieher/Innen (evtl. mit Zusatzausbildung).

10. Personalanhaltswert pädagogischer Mitarbeiter/innen

0,9 VK auf 1 Kind = 4,5 VK

1 VK auf 1,1 Kinder

Im Anhaltswert ist einbezogen, dass ein Kind unter 6 Jahren in dieser Geschwisterkonstellation lebt.

11. Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Die Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe/jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller

Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind/jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind/Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

12. Wichtige mitgeltende Unterlagen sind u.a.:

- Dienstweisung Nr. 1 „Güterabwägung in Krisensituationen“
- Flyer Kinderrechte/Ombudspersonen

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe
Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, Januar 2018